
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53460

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Zone zwischen Loire und Rhein kaum in die Diskussion einbezogen wurde und die Befunde des Mittelmeerraumes und der dorthin orientierten Städte der Provence und des Rhônetales ganz im Vordergrund standen.

In diesem Kulturkreis hat die privilegierte, herausragende Sepultur, wie Y. DUVAL betont, primär das Andenken an den Toten so lange wie möglich zu bewahren. Um dies zu erreichen, werden im Christentum, in völligem Gegensatz zu den Anschauungen und Gebräuchen der antiken, aber auch der germanischen Religion, Verstorbene in und bei Sakralbauten – je privilegierter, umso zentraler – bestattet, wo sie des Schutzes durch dort beigesetzte Heilige und Märtyrer, andere verehrte Tote oder deren Reliquien, aber auch des Gebets und Gedenkens der herbeiströmenden Gläubigen teilhaftig werden. In der christlichen Welt war – von den unausbleiblichen Misch- und Übergangsformen der im Norden erst im Laufe der Merowingerzeit zum Christentum übertretenden Bevölkerungsgruppen mehrheitlich germanischer Abstammung abgesehen – das Leben nach dem Tode die Gemeinschaft mit den Heiligen. In ihr spielten anscheinend nicht ständische Unterschiede weltlicher Art eine Rolle, sondern außer vorbildlichem religiösem Leben die (oft weltlichen) Verdienste um die Kirche, die sich allerdings ein Angehöriger der Oberschicht, vor dem Tode oder durch das Testament, leichter erwerben konnte als der einfache Gläubige. In aller Regel wurden darum christliche Verstorbene nicht in ihrer Kleidung beigesetzt, die zu Lebzeiten auch bei ihnen den Stand des Trägers kenntlich gemacht hatte.

Demgegenüber zeugen die nichtchristlichen Grabsitten Nordgalliens wie auch der Gebiete östlich des Rheins sowie Skandinaviens, vom Prunkgrab über die Reihe der sog. »tombes de chef« bis hin zu einfacheren Gräbern, m. E. von gänzlich anderen Vorstellungen: Hier war das Weiterleben nach dem Tode offenbar ständisch gegliedert, der im Jenseits weiterlebende Mensch demnach weiterhin in seine soziale Schicht eingebunden, was seine Beisetzung in Kleidung bzw. Tracht mitsamt Waffen oder Gerät bedingte (und dem heutigen Archäologen soziologisch auswertbare Ausstattungsgruppen beschert).

Es wäre eine lohnenswerte Fortsetzung der 1984 in Créteil begonnenen und bereits 1986 vorbildlich veröffentlichten Forschungen und Diskussionen über »inhumations privilégiées«, die aus schriftlichen und archäologischen Quellen erschließbaren Jenseitsvorstellungen der christlichen und der germanisch geprägten, nördlichen Welt miteinander zu vergleichen.

Max MARTIN, München

Joseph H. LYNCH, *Godparents and Kinship in Early Medieval Europe*, Princeton, N.J. (Princeton University Press) 1986, XIV–378 S.

Wenn zwei zur gleichen Zeit ein Buch über mehr oder weniger denselben Forschungsgegenstand publizieren, kann bekanntlich ein durchaus unterschiedliches Ergebnis erzielt werden. Dem Rezensenten ist zu seinem Buch »Kaiserherrschaft und Königstaufe« mit der hier anzuzeigenden Untersuchung von J. Lynch über Patenschaft und Verwandtschaft ein solches Zweitbuch zuteil geworden. Während der Rezensent in seinem Buch nach Darstellung von Patenschaft und geistlicher Verwandtschaft als konkreten Fall die »politischen« Patenschaften von christlichen Herrschern über sich bekehrende Fürsten und Könige samt den darin enthaltenen (kirchen-)politischen Konsequenzen hat folgen lassen und von daher auch sein Buch betitelt, liefert Lynch mehr eine Darstellung von Patenschaft und geistlicher Verwandtschaft an sich. Er beginnt mit dem bestens orientierenden Überblick über die Erforschung des Patenamts und beklagt dabei eine »Vereinzelung« der Forschung, daß nämlich die von der Liturgiegeschichte geleistete Arbeit nicht weiter rezipiert worden sei. Deutlich glaubt Lynch dabei zwischen der Patenschaft für Erwachsene und Kinder unterscheiden zu sollen; mit dem Verschwinden der Erwachsenentaufe aber wurde das Modell der Kinderpatenschaft leitend. Während bis zum 6. Jh. die Eltern ihre Kinder zur Taufe brachten und in der Taufe

stellvertretend für sie agierten, setzte sich seit Augustins und Pelagius' Auseinandersetzungen um die Kindertaufe bald eine andere Auffassung durch: Leibliche und geistliche Geburt wurden so sehr unterschieden, daß die Wiedergeburt der Taufe eigene Eltern erforderte, eben die Taufpaten. Man sah den Paten und seinen Täufling durch ein von Gottes heiligem Geist gewirktes Band vereint; Lynch nennt es die »vertikal« ausgerichtete geistliche Patenbindung. Überraschenderweise erfuhr diese »vertikale« Verwandtschaft bald noch eine Ausweitung, da auch die leiblichen Eltern in diese geistliche Verwandtschaft mit einbezogen wurden; Lynch nennt es die »horizontale« Mittelternschaft, die *compaternitas*. Der letzte Schritt der Entwicklung bestand darin, daß zwischen den geistlichen Verwandten ein sexuelles Tabu errichtet wurde, ein Heiratsverbot. Lynch hat seine Untersuchung insofern sehr breit angelegt, als alle Phänomene, die er untersucht, ab ovo behandelt werden. Nicht allein wird dargestellt, wie Caesarius von Arles die Patenschaft auffaßt, sondern es folgt praktisch eine Darstellung von dessen gesamtem Leben und Wirken, und eine ähnliche Ausführlichkeit ist des öfteren anzutreffen. So erscheint manches als weitschweifig, zuweilen aber dennoch als informativ, und der Rezensent will gerne bekennen, daß er dadurch manches dazugelernt hat.

Die Arbeit erfaßt in dieser ihrer Thematik alles wesentliche Material, abgesehen vielleicht von der Idee der geistlichen Verwandtschaft, die wohl noch eine speziell dogmengeschichtliche Untersuchung wert wäre. Übergangen werden kann – weil hier nicht von Bedeutung –, daß der Autor noch Alkuin als Verfasser des Supplements zum Hadrianum ansieht und die neueren Forschungen und Editionen von J. Deshusses nicht kennt. Gravierender ist ein anderes; dem Autor ist entgangen, daß für den Ordo Romanus XI die Untersuchungen von A. Chavasse und C. Vogel maßgeblich sind; dieser Ordo gehört nach Rom und dürfte zwischen 650 und 700 redigiert worden sein; demgegenüber ist die vom Autor angeführte Meinung von Th. Maertens und M.-M. van Molle von einer angeblichen gallischen Herkunft zu revidieren. Damit aber wird ein erster kritischer Punkt sichtbar: Das Patenamnt hat sich nicht allein oder vornehmlich in Gallien entwickelt, wie Lynch will. Wohl haben wir hier die wichtigen Zeugen Caesarius von Arles und Gregor von Tours, aber das muß nicht heißen, daß sich nicht auch in Italien – und der Ordo Romanus XI beweist das für Rom – eine vergleichbare Entwicklung vollzogen hat. Ja man wird damit rechnen müssen, daß für dieses Amt eine latente Aufnahmebereitschaft bestanden hat, wie es die rasche Rezeption des Patenamnts in der angelsächsischen Mission erweisen dürfte. Noch wichtiger erscheint ein anderes Defizit. Obwohl der Autor ausdrücklich um den Aufweis bemüht ist, die »gesellschaftliche« Bedeutung der mit der Patenschaft entstandenen geistlichen Verwandtschaft aufzuweisen und er dafür – verdienstlicherweise – vielerlei ethnologisches und ethnographisches Material beizieht, hat er darauf verzichtet, die im Frühmittelalter feststellbare politische Bedeutung und Anwendung der Patenschaft auch nur in einem Punkt sozusagen beispielhaft zu erläutern. Kein Wort über Karls des Großen Patenschaften, und nur mehr beiläufig ein Wort über die Patenschaften der Päpste. Die von Ermoldus Nigellus geschilderte Patenschaft Kaiser Ludwigs des Frommen über Harald von Dänemark wird als Beleg dafür angeführt, daß der Pate gelegentlich seinem Patenkind Geschenke überreiche; dabei sind diese Geschenke Ludwigs an Harald »politische« Geschenke, nämlich ein Königsornat. So hat also das Buch ersichtlich seine Lücken und ist andererseits oft geradezu weitschweifig.

Arnold ANGENENDT, Münster

Janet L. NELSON, *Politics and Ritual in Early Medieval Europe*, London (The Hambledon Press) 1986, XI–412 S.

Es ist sehr zu begrüßen, daß eine Zusammenstellung der kleineren Arbeiten von Janet L. Nelson, einer Schülerin Walter Ullmanns, vorliegt, denn ihre Anregungen und Ergebnisse